

**MOTION** von Peter Good (SVP, Bauma), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten)

betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen das Finanzhaushaltsgesetz sowie die Verordnung über die Finanzverwaltung so zu ändern, dass künftig der Kantonsrat Abrechnungen über Verpflichtungskredite genehmigt, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt.

Peter Good  
Annelies Schneider-Schatz  
Gustav Kessler

Begründung:

Die Genehmigung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite sollte wo immer möglich der gleichen Entscheidungsebene, die den Verpflichtungskredit auch beschlossen hat, übertragen werden. Wo dies nicht möglich ist, zum Beispiel bei Beschlüssen des Volkes, soll künftig dem Kantonsrat als Volksvertretung die Abnahme obliegen. Diese Regelung, die seit jeher auf Gemeindeebene verankert ist, hat sich bestens bewährt.

Mit der Übertragung der Genehmigung an den Kantonsrat, wird dieser vermehrt in die finanzpolitische Verantwortung eingebunden. So hat der Kantonsrat zu Kreditüberschreitungen beziehungsweise zu Zusatzkrediten die ihm nicht vorgelegt wurden, weil zum Beispiel das Einholen eines Zusatzkredites nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich gewesen wäre, wenigstens im nachhinein Stellung zu nehmen. Ebenso ist die Beurteilung durch den Kantonsrat von Kreditunterschreitungen mit Blick auf künftige ähnliche Objekte von grosser Bedeutung.

Schliesslich wird die gebotene Transparenz gegenüber Volk und Parlament bezüglich Verwendung von öffentlichen Mitteln entscheidend verbessert.